

NEWSLETTER

INTERNATIONAL

 DEUTSCHE VERSION

RUMÄNIEN



UPDATE RUMÄNIEN: INVESTITIONEN & ARBEITSMARKT

INTERVIEW:

S. 2



Sebastian Metz

„SO GUT WIE JEDES DEUTSCHE
UNTERNEHMEN IST MIT DEM STANDORT
RUMÄNIEN ZUFRIEDEN“ ▶

S. 4



Christian Tegethoff

„MEHR FÜHRUNGSKRÄFTE ZIEHEN
UMZUG IN BETRACHT“ ▶

S. 6



ÜBERBLICK:

Gabriel Popa

JURISTISCHE NEUERUNGEN
BEI DER GENEHMIGUNG
AUSLÄNDISCHER INVESTITIONEN ▶

„SO GUT WIE JEDES DEUTSCHE UNTERNEHMEN IST MIT DEM STANDORT RUMÄNIEN ZUFRIEDEN“

Welche Auswirkungen erwarten Sie von den jüngsten politischen Turbulenzen auf die wirtschaftliche Situation Rumäniens?

Politische Unruhen wirken sich generell immer auf die Wirtschaft aus, meistens durch ein sinkendes Investorenvertrauen und eine abwartende Haltung der Unternehmen. Auch wir spüren derzeit diese Auswirkungen - Unternehmen verschieben Entscheidungen über Expansionen oder Investitionen oder geben sogar im Extremfall Investitionspläne auf. Es herrscht eine gewisse Verunsicherung, aber nicht nur wegen der politischen Ereignisse. Auch die Finanzlage, sprich das Haushaltsdefizit, erzeugt Unsicherheit, was die zukünftige Fiskalpolitik angeht.

Vielleicht noch zwei konkrete Beispiele: Erstens, nach der ersten Runde der rumänischen Präsidentschaftswahlen im November 2024, erlitt der Bukarester Aktienmarkt einen Einbruch, da die wirtschaftspolitischen Pläne des Wahlsiegers für Unsicherheit sorgten. Zweitens, im Dezember senkte die Ratingagentur Fitch den Ausblick für Rumänien von „stabil“ auf „negativ“.

Und natürlich sind auch die politischen Entwicklungen in Berlin für uns von Bedeutung, da Deutschland mit einem Handelsvolumen von über 42 Mrd. Euro im vergangenen Jahr Rumäniens wichtigster Handelspartner ist. Deutsche Unternehmen sind besonders in Schlüsselbranchen wie der Automobilindustrie, IT, Retail und Energie stark vertreten.

Also, es bleibt wie gehabt: politische Stabilität und eine verlässliche, vertrauensschaffende Wirtschaftspolitik sind essenziell für nachhaltiges Wachstum und Investitionen.

Welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für deutsche Unternehmen aus der vollständigen Integration Rumäniens in den Schengen-Raum seit Anfang 2025?

In erster Linie hat der Schengen-Beitritt natürlich eine positive Signalwirkung und erleichtert das Reisen. Die rumänische Bevölkerung hat diesen Beitritt lange herbeigesehnt.

Der nun komplett „freie“ Warenverkehr bringt aber auch wirtschaftliche Vorteile für Spediteure und das Geschäftsumfeld im Allgemeinen. Der zentrale Vorteil ist der Wegfall der Grenzkontrollen an den Landgrenzen, wodurch Wartezeiten und Transportkosten erheblich sinken. Das erleichtert und beschleunigt den Warenverkehr zwischen Deutschland und Rumänien, senkt die Kosten und fördert den Handel. Einige Unternehmen überdenken zum Beispiel deswegen auch ihre Logistikstrategie, etwa durch Standortkonsolidierungen.



Sebastian Metz

Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied der
Deutsch-Rumänischen
Industrie- und
Handelskammer (AHK
Rumänien), Bukarest

Zudem ermutigt der Schengen-Beitritt und das dadurch einfachere „Reisen“ vielleicht noch ein paar mehr deutsche Unternehmen stärker in Rumänien zu investieren. Die Mobilität der Arbeitskräfte wird erleichtert, was den Fachkräfte- und Mitarbeiter-austausch unterstützt.

Mit Sicherheit kann der Schengen-Beitritt positive Effekte auf den Tourismus haben. Die Einreise nach Rumänien wird erleichtert, aber Rumänien müsste als Tourismus-destination noch viel mehr im Ausland beworben werden.

Wie schätzen Sie die Auswirkungen der politischen Entwicklungen auf die Beziehungen zwischen Deutschland und Rumänien ein, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsbeziehungen und Investitionen?

Politische Stabilität in beiden Ländern ist entscheidend für das Vertrauen der Investoren und die Planungssicherheit der Unternehmen. Die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Rumänien bleiben auf einem hohen Niveau. Trotz globaler wirtschaftlicher Herausforderungen hat Rumänien seine Position unter den 20 wichtigsten Handelspartnern Deutschlands gefestigt – ein klares Zeichen für die Stärke unserer bilateralen Wirtschaftsbeziehungen.

Allerdings ist das Wachstum im Vergleich zu früheren Jahren moderat ausgefallen, was auf die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und in der EU zurückzuführen ist. Kräftige Wachstumsimpulse können nur wieder generiert werden, wenn wir uns auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren. Dazu gehören niedrigere Energiepreise, Abbau von bürokratischen Berichtspflichten für Unternehmen, ein besseres Umfeld für Innovationen, wozu auch die Entwicklung der entsprechenden Fachkompetenzen gehört, und eine Intensivierung des EU-Binnenmarktes bzw. der Abbau bestehender Hürden.

Als AHK Rumänien begrüßen wir die Fortsetzung der Investitionen in die wirtschaftliche Infrastruktur in Rumänien, fordern aber zugleich, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung mindestens auf den europäischen Durchschnitt angehoben werden. Des Weiteren müssen wir uns in Europa darauf konzentrieren, internationale Handelsabkommen mit anderen Weltregionen schnellstmöglich erfolgreich abzuschließen, um potentielle Verschlechterungen mit traditionellen Handelspartnern auszugleichen. Diversifizierung der Handelspartner ist eine wichtige Strategie, um Abhängigkeiten und damit Risiken zu mindern. Hier kann auch die rumänische Regierung auf europäischer Ebene darauf hinwirken.

Welche Faktoren sprechen für und gegen den Wirtschaftsstandort Rumänien?

Ganz allgemein können wir sagen, dass so gut wie jedes deutsche Unternehmen, das in Rumänien investiert hat, mit der Standortwahl zufrieden ist.

Rumänien stellt für deutsche Unternehmen aufgrund seiner wettbewerbsfähigen Kostenstruktur, seiner gut qualifizierten Fachkräfte, wegen der robusten Wachstumsdynamik und des Zugangs zu europäischen Fördermitteln einen äußerst attraktiven Investitionsstandort dar. Jedoch bestehen natürlich auch Herausforderungen, insbesondere in Form von unzureichender Verkehrsinfrastruktur, bürokratischen Hürden und einem in einigen wirtschaftlichen Ballungszentren bestehenden Fachkräftemangel.

Die Entscheidung für den Wirtschaftsstandort Rumänien und den konkreten Standort im Land ist daher von der jeweiligen Branche sowie von der Fähigkeit der Unternehmen abhängig, diese strukturellen und administrativen Herausforderungen zu bewältigen.

In diesem Zusammenhang bietet die AHK Rumänien eine wertvolle Unterstützung für deutsche Unternehmen, die beabsichtigen, in Rumänien zu investieren oder ihre Geschäftsaktivitäten auszubauen. Die AHK Rumänien ist der kompetente Partner und Berater, der Unternehmen nicht nur beim Einstieg in den rumänischen Markt begleitet, sondern auch bei der Auswahl und der Etablierung von Produktionsstandorten, der Identifikation potenzieller Lieferanten und dem Aufbau von Netzwerken unterstützt. Mit einem fundierten Know-how über die lokalen Gegebenheiten und ein breites Serviceangebot, das rechtliche, wirtschaftliche sowie kulturelle Aspekte umfasst, trägt die AHK Rumänien maßgeblich dazu bei, den Markteintritt und die langfristige Geschäftsentwicklung deutscher Unternehmen in Rumänien zu erleichtern.

„MEHR FÜHRUNGSKRÄFTE ZIEHEN UMZUG IN BETRACHT“

Welche Art von Mandaten bearbeiten Sie in Rumänien zurzeit?

CT Executive Search besetzt auch in Rumänien vorrangig Führungspositionen für internationale Unternehmen mit westeuropäischem oder US-amerikanischem Hintergrund. Unsere Auftraggeber stammen überwiegend aus dem gehobenen Mittelstand, ergänzt durch große Konzerne.

Rumänien ist sowohl als Absatzmarkt als auch als Produktionsstandort für Unternehmen aus der Konsum- und Investitionsgüterindustrie attraktiv. Daher liegt unser Schwerpunkt auf der Besetzung von Positionen in den Bereichen Vertrieb und Produktion.

Der Großteil unserer Mandate konzentriert sich auf Bukarest, da hier viele internationale Unternehmen ihre rumänischen Niederlassungen betreiben. Doch wir sind auch regelmäßig an bedeutenden Industriestandorten wie Braşov, Râmnicu Vâlcea oder Slatina tätig.

Insbesondere die Besetzung produktionsnaher Positionen erfordert intensive Recherche. Hier profitieren wir von der Expertise unseres Teams in Bukarest, das über umfangreiche Erfahrung mit mittelständischen deutschen Unternehmen verfügt.



Christian Tegethoff

Geschäftsführer

CT Executive Search

Welche Erwartungen haben Sie für das weitere Engagement westeuropäischer Firmen in Rumänien?

Rumänien verfügt bereits über eine Vielzahl ausländischer Produktionsstätten. Angesichts bestehender globaler Überkapazitäten in manchen Branchen – etwa in der Automobilindustrie – ist kurzfristig nicht mit einem starken Ausbau zu rechnen. Stattdessen gewinnt Rumänien weiterhin als Standort für IT, Forschung und Entwicklung sowie Shared Service Center an Bedeutung.

Gleichzeitig bleibt „Nearshoring“ ein relevantes Thema. In kostenintensiven Branchen bietet Rumänien weiterhin Potenzial als günstiger Produktionsstandort mit enger Anbindung an West- und Zentraleuropa. Herausforderungen bestehen jedoch in der Infrastruktur – hier sind zwar Fortschritte erkennbar, doch bleibt weiterer Investitionsbedarf, auch mit Unterstützung von EU-Fördermitteln.

Welche Tendenzen gibt es aktuell auf dem rumänischen Arbeitsmarkt?

Wie in vielen osteuropäischen Ländern herrscht auch in Rumänien ein deutlicher Arbeitskräftemangel. Strukturelle Faktoren verstärken dieses Defizit, insbesondere die Abwanderung gut qualifizierter Fachkräfte in andere EU-Staaten. Derzeit leben rund drei Millionen Rumänen in Italien, Spanien und Deutschland – und auch in anderen europäischen Ländern sind sie stark vertreten.

Unternehmen sollten diesen qualifizierten Kandidatenpool im Blick behalten. Viele im Ausland lebende Rumänen sind offen für eine Rückkehr, sofern ihnen attraktive Karriereperspektiven geboten werden.

Löhne und Gehälter in Rumänien sind im europäischen Vergleich weiterhin wettbewerbsfähig, steigen jedoch kontinuierlich. Im vergangenen Jahr betrug das reale Lohnwachstum laut Statista 5,3 Prozent.

Was macht den rumänischen Führungskräftemarkt besonders?

Rumänien verfügt heute über ein beachtliches Reservoir gut ausgebildeter Führungskräfte – viele mit international anerkannten Abschlüssen wie einem MBA. Internationale Unternehmen haben in den vergangenen Jahren erheblich in die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter investiert.

Dabei hat sich der Führungsstil gewandelt: Während in rein lokalen, oft eigentümergeführten Unternehmen noch häufig autokratische Strukturen und Mikromanagement vorherrschen, setzen Manager aus internationalen Unternehmen auf eine modernere, partizipative Führungskultur. Für viele qualifizierte Fach- und Führungskräfte sind Entscheidungsfreiheit und Aufstiegsmöglichkeiten entscheidende Kriterien bei der Arbeitgeberwahl.

Besonders in den Bereichen IT und Shared Services bleibt der Wettbewerb um Talente hoch. Im produktionsnahen Sektor hingegen ergeben sich aus der HR-Perspektive derzeit gute Chancen für Unternehmen, die neue Standorte aufbauen oder bestehende Werke erweitern möchten.

Angesichts des vielerorts überschaubaren Angebots an Vakanzen sind heute mehr Führungskräfte bereit, für interessante berufliche Perspektiven einen Umzug in Betracht zu ziehen – eine Entwicklung, die Unternehmen gezielt für ihre Rekrutierungsstrategien nutzen können.

ÜBERBLICK

Rumäniens Investitionslandschaft:

ANPASSUNG AN DIE NEUE GESETZGEBUNG ZUR GENEHMIGUNG AUSLÄNDISCHER INVESTITIONEN



Gabriel Popa

Anwalt/Partner bei
STALFORT Legal. Tax. Audit.

Ausländische Investitionen stellen auch für Rumänien einen wesentlichen Bestandteil der nationalen Wirtschaftsentwicklung dar, mit signifikanten Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Förderung von Innovationen sowie den internationalen Handel und die Finanzströme. In diesem Kontext regelt Rumänien den Prozess der Genehmigung dieser Investitionen durch die Dringlichkeitsverordnung Nr. 46/2022 (mit den nachträglichen Änderungen; nachfolgend „DVO 46“), die die Bedingungen festlegt, unter denen ausländische Direktinvestitionen einer vorherigen Genehmigung unterzogen werden.

Kontext

Die DVO 46 wurde im Kontext eines internationalen Trends zur strengeren Regulierung ausländischer Direktinvestitionen verabschiedet, um Risiken für die nationale Sicherheit und die wirtschaftliche Ordnung auszuräumen oder zu minimieren. Somit unterliegen gemäß rumänischem Recht Auslandsinvestitionen, einschließlich EU-Investitionen, einer Prüfung und ggf. Genehmigung durch eine spezialisierte Kommission für die Prüfung von Auslandsinvestitionen (die „Kommission“). Die Kommission ist dem rumänischen Kartellamt untergeordnet.

Auf dieser Grundlage besteht bereits seit April 2022 die Verpflichtung für ausländische (d.h. nicht-EU) Investoren, deren Investition vor der tatsächlichen Durchführung bei der Kommission anzumelden und die Genehmigung der Kommission abzuwarten (sog. standstill obligation).

Am 06.12.2023 wurden die DVO 46 sowie das Wettbewerbsgesetz durch die Dringlichkeitsverordnung Nr. 108/ 2023 geändert. Laut dem in Kraft getretenen Art. 1 Abs. 4 der DVO 46 findet diese auch im Fall von EU-Investoren Anwendung.

Am 20.12.2024 wurden die DVO 46 sowie das Wettbewerbsgesetz durch die Dringlichkeitsverordnung Nr. 152/ 2024 geändert. Hiernach wurde der Anwendungsbereich der DVO 46 auch auf rumänische Investoren erweitert.

Im Februar 2025 hat das Kartellamt den Entwurf einer Verordnung zur öffentlichen Konsultation gestellt, durch welche Leitlinien zur Berechnung des Investitionswerts festgelegt sowie Fragen im Zusammenhang mit dem Begriff der Kontrolle und dem Anmeldeverfahren gemäß DVO 46 geklärt werden.

Ausländische Investitionen

Eine ausländische Investition wird definiert als eine durch einen ausländischen oder EU-Investor getätigte Investition jeder Art zur Schaffung oder Aufrechterhaltung dauerhafter und direkter Beziehungen zwischen dem Investor und dem Unternehmer oder Unternehmen, für den bzw. das Kapital zur fortgesetzten Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit in Rumänien bereitgestellt wird. Hierzu zählen Investitionen, die eine tatsächliche Beteiligung an der Verwaltung oder Kontrolle eines Unternehmens, das eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt, ermöglichen. Zudem sind auch Investitionen in den Prüfungs- und Genehmigungsprozess einbezogen, die zum Erwerb einer Minderheitsbeteiligung führen, jedoch dem Investor trotz fehlender Kontrolle über ein Unternehmen oder ein Geschäft eine aktive Beteiligung an der Geschäftsführung ermöglichen.

Der Anwendungsbereich dieser Definition ist sehr weit gefasst, sodass darunter z.B. auch die Gewährung von Darlehen, die Erhöhung des Stammkapitals rumänischer Gesellschaften oder sonstige Arten von Investitionen fallen.

Voraussetzungen, die eine Meldepflicht auslösen

Es wurden drei Kategorien von Investitionen definiert: (i) ausländische Direktinvestitionen, (ii) EU-Investitionen und (iii) neue Investitionen. Diese müssen bei der Kommission angemeldet und von dieser genehmigt werden, wenn folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

- a. die Investition wird in einem der Tätigkeitsbereiche, die in Art. 2 des Beschlusses Nr. 73/ 2012 des Obersten Rates für Landesverteidigung (rum. Consiliul Suprem de Aparare a Tarii, nachfolgend kurz CSAT) aufgelistet sind, getätigt (vgl. unten);
- b. der Wert der Investition übersteigt 2 Mio. Euro (die Berechnungsmethode soll durch nachträgliche Anordnung des Kartellamts festgelegt werden).

Sollte eine (EU oder Nicht-EU) Investition in den Bereichen gemäß lit. a zu der Änderung der Kontrolle über eines oder mehrere Unternehmen, einschließlich durch Entstehung einer gemeinsamen Gesellschaft (rum. societate in comun) führen, so ist der Investor verpflichtet, die Genehmigung durch Kommission unabhängig davon zu beantragen, ob die Investition einen bei dem Kartellamt anmeldepflichtigen wirtschaftlichen Zusammenschluss darstellt.

Die Genehmigung durch Kommission muss vor der Umsetzung der Investition erfolgen. Die Umsetzung einer Investition ohne eine Genehmigung von der Kommission ist verboten und wird mit Bußgeld in Höhe von maximal 10% des weltweiten Umsatzes des Investors geahndet.

Sollte die Kommission feststellen, dass eine Investition ohne Beantragung der Genehmigung getätigt wurde, so kann diese von Amts wegen das Prüfungsverfahren einleiten. Sollte zudem im Rahmen des Prüfungsverfahrens festgestellt werden, dass die Investition die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Rumäniens, bzw. die Projekte/ Programme der EU beeinträchtigt, so kann dies zur Annullierung der Investition führen.

Kritische Tätigkeitsbereiche

Zu den Tätigkeitsbereichen gemäß Art. 2 des CSAT- Beschlusses Nr. 73/ 2012 gehören folgende Tätigkeitsbereiche:

- a. Sicherheit von Bürgern und Gemeinschaften;
- b. Grenzsicherheit;
- c. Energiesicherheit;
- d. Transportsicherheit;
- e. Sicherheit der Systeme zur Grundversorgung;
- f. Sicherheit der kritischen Infrastruktur;
- g. Sicherheit der EDV- und Kommunikationssysteme;
- h. Sicherheit der Finanz-, Steuer-, Bank- und Versicherungstätigkeiten;
- i. Sicherheit der Herstellung und des Verkehrs von Waffen, Munition, Sprengstoffe und Giftstoffe;
- j. Industriesicherheit;
- k. Katastrophenschutz;
- l. Landwirtschafts- und Umweltschutz und
- m. Schutz der Privatisierung von staatlichen Unternehmen oder deren Management.

Die Definierung diese Bereiche ist leider ungenau, was der Kommission einen breiten Spielraum bietet.

Genehmigungsverfahren

Das Genehmigungsverfahren umfasst mehrere Etappen:

1. Einreichung eines Genehmigungsantrags;
2. Bewertung der Auswirkungen auf die nationale Sicherheit – Die Kommission bewertet die potenziellen Auswirkungen der Investition auf die nationale Sicherheit. Dies umfasst die Analyse der wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken, die mit der jeweiligen Investition verbunden sind.

3. Genehmigung oder Ablehnung des Antrags – Nach der Bewertung des Antrags kann die Kommission die Investition genehmigen oder ablehnen, abhängig vom identifizierten Risiko und der Übereinstimmung mit der nationalen Wirtschaftspolitik.
4. Zusätzliche Maßnahmen – Falls die Kommission der Ansicht ist, dass die Investition mit Risiken verbunden ist, können zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ergriffen werden, wie z.B. die Kontrolle über das Management, Beschränkungen bei Technologieübertragungen oder der Zugang zu sensiblen Informationen.

Die Kommission prüft den Antrag aufgrund der Kriterien in Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/ 425 und kann folgende Entscheidungen treffen:

- die Genehmigung der Investition (wenn diese die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Rumäniens, bzw. die Projekte/ Programme der EU nicht beeinträchtigt);
- die bedingte Genehmigung der Investition (es werden Maßnahmen bzw. Verpflichtungen hinsichtlich des Verhaltens oder der Struktur des Investors festgestellt) oder
- die Ablehnung der Investition (wenn diese die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung Rumäniens, bzw. die Projekte/ Programme der EU beeinträchtigt).

Für die Prüfung und Genehmigung der Investition ist bei der Beantragung eine Gebühr von 10.000,- EUR an die Kommission zu entrichten. Sollte die Kommission feststellen, dass die Investition nicht genehmigungspflichtig ist, so wird die Gebühr zurückerstattet.

Fristen

Gemäß DVO 46 gelten während des Genehmigungsverfahrens die folgenden Fristen und Meilensteine:

- Ausstellung des Vorschlags durch die Kommission: 60 Tage ab dem Datum, an dem der Antrag als vollständig gilt;
- Erlass der endgültigen Entscheidung durch das Kartellamt: 30 Tage (in der Praxis erlässt das Kartellamt die endgültige Entscheidung vor Ablauf der gesetzlichen Frist);
- falls erforderlich, Einholung von Stellungnahmen verschiedener Behörden (z.B. des rumänischen Nachrichtendienstes): 20 Tage ab Antragstellung;
- Einholung der Stellungnahme des CSAT: 90 Tage ab Antragstellung.

Fazit

Die DVO 46 stellt mit ihren späteren Änderungen und Ergänzungen einen wesentlichen rechtlichen Rahmen für die Regulierung ausländischer Investitionen in Rumänien dar. Hierbei werden mit bestimmten Investitionen verbundene wirtschaftliche und sicherheitspolitische Risiken berücksichtigt. Obwohl der Genehmigungsprozess bürokratisch erscheinen mag, ist er entscheidend für den Schutz der wirtschaftlichen und nationalen Interessen Rumäniens, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass das Land für Investoren attraktiv bleibt.



EXECUTIVE SEARCH



EXPERTEN FÜR BESETZUNGEN IN OSTEUROPA UND DEN EMERGING MARKETS

CT Executive Search ist eine Personalberatung mit Schwerpunkt auf Besetzungen in Osteuropa und den Emerging Markets. Unsere Kompetenz ist es, Führungspositionen in Osteuropa, Afrika, dem Mittleren Osten und Asien effektiv zu besetzen.

Wir sind Experten in der Abwicklung grenzüberschreitender Suchprozesse und kennen die Eigenschaften, die Kandidaten für die erfolgreiche Arbeit in internationalen Unternehmen benötigen. Dazu greifen wir auf ein weit verzweigtes internationales Beratungs- und Research-Netzwerk zurück.

BERLIN

CT Executive Search Europe GmbH
Central Office
Französische Str. 12
10117 Berlin, Germany
Telephone: +49 30 201 88 370
E-mail: office@ct-executive.com

- ★ CT Executive Search Central Office
- CT Executive Search Office Locations
- International Partner Offices/ Research Capacities

